

Übergabe und Schuldbekanntnis

1772

1-21871

01

1772

Übergab, und Schuld-  
bekanntnis

So für die Eoblichsen Land  
genessi mit dem Banbanie  
Geratia Rinsfun ind and:

ym. Von =

Jungoni Vindpeth für  
Rinsfun

Blif =  
Zommung an fontannella do:  
in alle Bünde ind Banntland  
Stungus famisth Bunde:  
Stungus in Bunde.

1772. 42. 10. 10

8. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11.



und Pfand der unvollständigen Annahme und  
gelobt und sollte Gesinnung in dem und füllig  
zu sein. Auch für fünf und sechs Jahre  
hundert fünfzig und vierzig Jahre  
allgemein für Communität und Gemein mit jeder  
zwei Einwohnern hundert Jahre und die  
: Anweisung auf dem und sechs Jahre  
aber im ersten Jahr nicht punctual hundert  
wird, also dass für fünf pro cento jährlich  
zu hundert; Auch über die an hundert  
von der andern und sechs Jahre und die  
ist gefügt und hundert ab sein in sechs  
zwei ab sechs und sechs Jahre ab sechs Jahre;  
Allerlei Capital etc. etc. 42. etc. —  
wird allen Anfang von sechs Jahren  
: Am Anfang hundert und sechs Jahre, oder  
die an und sechs Jahre und sechs Jahre  
die sechs Jahre und sechs Jahre und sechs  
und sechs Jahre und sechs Jahre zu  
behalten. Auch sechs Jahre aber  
an die sechs Jahre von sechs Jahre  
wird im hundert als sechs Jahre  
aber sechs Jahre und sechs Jahre  
und sechs Jahre und sechs Jahre  
Kommune in genere, und in specie nicht etc.  
: über sechs Jahre für sechs Jahre  
hundert und sechs Jahre, und sechs Jahre  
hundert sechs Jahre von sechs Jahre,  
wird mit sechs Jahre sechs Jahre.

Seigen Johann Baptisti Exemplum und Mathias de  
Linz zu Linz bündel alle in einem Junge  
Linnung *un-<sup>n</sup>nen*.

Opnegefährde

Les nun zu was fremd Kind hat demnach der apostl  
: duldung bosen henn selb Auten sturben wird  
: Holz zu Nibel und Hand, die bosen und Junge  
: Junge benn Ambe benn al benn und Junge die find  
: Stelt und hore benn die Gottes benn bennung  
: Linz al die nignublich angesehig Junge benn henn  
: fast und Junge Linnung benn, von als ob na  
: genn Ambe benn auf henn von henn geb  
: und Stelt benn benn Stalt und dem Stille  
: Ammalend in einem Mathie benn Linnung nenn  
: haben benn anlobend, und die selb benn und benn  
: benn angelobend hat Junge benn benn benn  
: ofen Stalt benn benn benn und benn  
: Linz gebenn und Stelt benn benn benn  
: und. *Schmaus Testes ut supra.*

Ubergabe und Schuldbekanntnis

1772

1-01371

61

1772.

Ubergabe und Schuldbekanntnis

Der Eobliſchen Landgerichts  
und Land Lubana Curatie  
Richter in Übung und

von  
Matthias Kuhn Fintner.

Stammigen für den Fall  
Sachen in Gegenwart Übung und  
Höchst Einvernehmung

50. p. - - -

Dass mir flüchtig v. b. te. sein und  
in...



ofun minustan Annunung plao juce für n:  
: guntlichend vinnlichend ubangubend  
und abnottend. — Langquend Subnummend  
honn balobten Creatij Kindend, oder hialman  
honn Kindersich Mattheus und Jacob Rabonera  
zu Ulinio, pamprial idest fünfzig Julemend  
Lanman yagund Zupriemend mit unsehangend  
zu Sabend. — Im Innern nach bestend form  
I. E. R. nicht allein balobte Jothefanend, sondern  
auch den Spielman Vermoing fortamella, quid:  
: trinn, fang, Länrig, und wofgeffend ist.



ofin balobte Im yugennantigen Spielman so:  
: unning fortamella Julemend für sich mit minn  
Lubend honig ubangubend fünfzig Julemend  
minnens balobten dem genefer und Land:  
: benn Jothefan in Stungend in alben  
pungendte dem und bestend ofun minustan  
Annunung nichtig fultig zu mind. — Trubig  
im isinn minn Lubend zu beginn den Vorfunde  
Lubend fünfzig Julemend all fahelig in zeit  
Im still eig bestung im Commanbment,  
im Jinn im aben mit Diabuchafend hinc  
: end Jany mit Diabuchung aufmachend und  
: abent zu trinn nach Im hantablungend zeit  
: uben zu fünf pro Lando unntend Jothefanend

zu händigen, Auch über einen hundertig von den  
 nichtwichtigen unrichtigen Theil gewisslich abzugeben  
 und einstrickend ob für ein wachsende fahre mit  
 mollen, Laßgenunden ab oder aufbewahrung, Alsdenn  
 Gemaltene Capital den fünfzig Jahren mit allen  
 Anhang um wässen Fortwährenden Jahren von:  
 : lebten Gottesdienst, oder Linnend unternahm wass:  
 : unrichtigen dicitur Genesabund Ein B. Einde von:  
 : Inaimen in beannet fald mit Einmud unternahm  
 : durch unrichtig abgegriffen, mit für begehren, Ein:  
 : schenkt man in fünfzig Jahren Genesabund, für dem von:  
 : köpfer die Linnend unternahm, das Fulleman, Sonnig fald:  
 : nullä mit Linnend haben ganz mit hallig ungenantig  
 : und fürkonstigen Linnend in genere und in specie,  
 : und Linnend das altend fünfzehntel fald obun unrichtig  
 Einmud.

Selegen Mattheus und Linnend in Holling'sche Linnend  
 zu Dinnig abda in Linnend.

Pregefähre.

Les Linnend unternahm Linnend Linnend Linnend Linnend:  
 : unrichtigen Linnend Linnend Linnend Linnend Linnend  
 : für Linnend Linnend Linnend Linnend Linnend Linnend  
 : unrichtigen Linnend Linnend Linnend Linnend Linnend Linnend



...wundersamen Jethersais Communion, die in all  
...ing rechtlich angefangen worden ist  
...mit demselben Communion, von der oben  
...Christen, und die zu dem von demselben  
...Lutherischen Glauben und dem Missions  
...malen in demselben Mattheus und Mellin zu  
...Miniborn nach dem Herrn Ansehen mit  
...wagend, im edelsten Augenblicke das  
.../ aber davon ohne Schaden /  
...mit demselben die Communion mit demselben  
...Coroborant

Actum et Testat. et Signat.